



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/226/2018

Tagesordnungspunkt		
Vorläufige Eröffnungsbilanz und Trägerdarlehen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Pfinztal - Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 05.11.2018
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.11.2018	öffentlich
Beschlussvorschlag:	1. Der Gemeinderat beschließt die vorläufige Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. 2. Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines tilgungsfreien Trägerdarlehens zugunsten des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung i.H.v. 850.000 € zu einem Zinssatz von 3,5 % p.a..	

Sachverhalt:

1. Vorläufige Eröffnungsbilanz

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 24.07.2018 zur Gründung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Pfinztal wurden die voraussichtlichen Auswirkungen der Gründung des Eigenbetriebs auf den Kernhaushalt und auf die Gebührenhöhe erläutert. Außerdem wurde die vorläufige Eröffnungsbilanz inkl. Anlagen auf den Basiszahlen des Jahresabschlusses 2016 vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Herr Bäuerle, der diesen Sachverhalt im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 10.07.2018 bereits ausführlich erläuterte, hat seine Berechnungen nun mit den Jahreszahlen von 2017 aktualisiert. Wesentliche Veränderungen gab es lediglich in der Höhe des Trägerdarlehens, welches sich um 50.000 € erhöht hat.

2. Trägerdarlehen

Gemäß den Berechnungen zur vorläufigen Eröffnungsbilanz auf den Basiszahlen von 2017 wurde in die vorläufige Eröffnungsbilanz ein tilgungsfreies Trägerdarlehen i.H.v. 850.000 € zu einem Zinssatz von 3,5 % p.a. eingestellt. Das Trägerdarlehen gewährleistet durch seine Tilgungsfreiheit eine Finanzierungsgleichheit, die für die Finanzierung des Eigenbetriebs wichtig ist. Würden statt eines Trägerdarlehens weitere Fremdkredite inkl. Tilgung des Kämmereihaushaltes übernommen, würde sich ein jährliches Finanzierungsdefizit und somit ein Finanzierungsfehlbetrag ergeben, wel-



ches wiederum mit langfristigem Eigenkapital auszugleichen ist.

Konditionen des Darlehensvertrages:

Darlehenshöhe: 850.000 €

Auszahlung zum: 01.01.2018

Zinssatz: 3,5 %

Tilgungsleistungen: keine

Anmerkung:

Die teilweise oder vollständige Tilgung des gewährten Trägerdarlehens ist durch eine Entscheidung des Gemeinderats möglich. Die haushalterischen Rahmenbedingungen (Veranschlagung im Vermögenshaushalt der Gemeinde/Vermögensplan des Eigenbetriebs) sind dabei zu beachten.

Die Zulässigkeit des Trägerdarlehens wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Anlagen:

Darlehensvertrag

Berechnung der Eröffnungsbilanz durch BW Partner